



REACH Stellungnahme TESLANOL Produkte

Braunschweig, 12.03.2009

Sehr geehrter Geschäftspartner,

wir möchten Sie im Zusammenhang mit der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 wie folgt informieren:

TESLANOL hat in der Informationskette gemäß REACH den Status eines nachgeschalteten Anwenders (Downstream User) und kann daher Stoffe nicht selber registrieren bzw. vor-registrieren.

Wir haben jedoch durch Kommunikation mit unseren Vorlieferanten sichergestellt, dass sämtliche in den von uns vertriebenen Zubereitungen enthaltenen Stoffe durch den jeweiligen Stoffhersteller fristgerecht vor-registriert worden sind.

Außerdem bestätigen wir hiermit, dass keine in der „ECHA candidate list“ (stand März 2009) genannten Stoffe in unseren TESLANOL Produkten verwendet werden.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an info@teslanol.com

Ihr TESLANOL Team